

Hessischen Oberamtes Meisenheim, als auch Namens der übrigen Mitglieder des deutschen Zoll- und Handels-Vereines, nämlich der Krone Bayern, der Krone Sachsen, der Krone Hannover zugleich in Vertretung des Fürstenthumes Schaumburg-Lippe, und der Krone Württemberg, des Großherzogthumes Baden, des Kurfürstenthumes Hessen, des Großherzogthumes Hessen, zugleich das Landgräflich Hessische Amt Pomburg vertretend, der den Thüringischen Zoll- und Handels-Verein bildenden Staaten, namentlich des Großherzogthumes Sachsen, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg und Gotha, der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Neuß älterer und Neuß jüngerer Linie, des Herzogthumes Braunschweig, des Herzogthumes Oldenburg, des Herzogthumes Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Seine Excellenz der Präsident der Republik Chili andererseits von dem Wunsche befeßt, die Freundschafts-, Handels- und Schiffsahets-Beziehungen zwischen den Staaten des Zollvereines und der Republik Chili auszudehnen und zu befestigen, haben es für zweckmäßig und angemessen erachtet, Unterhandlungen zu eröffnen und zu gedachtem Behufe einen Vertrag abzuschließen und haben zu dem Ende zu Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Majestät der König von Preußen

Altehöchst Ihren Geschäftsträger bei der Republik Chili Herrn Carl Ferdinand Levenhagen, Ritter des rothen Adlerordens III. Klasse mit der Schleife, Offizier des Kaiserlich Brasilianischen Rosen-Ordens, Ritter des Königlich Niederländischen Löwen-Ordens zc.

und

Se. Excellenz der Präsident der Republik Chili

den Herrn Jovino Novoa,

welche, nachdem sie ihre Vollmachten sich mitgetheilt und solche in guter und gehöriger Form besunden haben, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

#### Artikel 1.

Zwischen den Staaten des Zollvereines und der Republik Chili und zwischen ihren resp. Unterthanen und Bürgern soll fortdauernde Freundschaft bestehen.

#### Artikel 2.

Zwischen den Staaten des Zollvereines und den Gebieten der Republik Chili soll gegenseitige Freiheit des Handels Statt finden. Es soll den Unterthanen und Bürgern eines jeden der beiden vertragenden Theile freistehen, unbehindert und sicher mit ihren Schiffen und Ladungen nach allen Plätzen, Häfen und Flüssen in den Gebieten des